Exposé

Kaufgrundstück - Friedensweg 37b

Die Gemeinde Altenberge vermarktet aktuell Wohnbaugrundstücke im Neubaugebiet "Bahnhofshügel Teil II". Nach Abschluss zweier Vergaberunden wurden 3 Kaufgrundstücke, die sich je für die Bebauung mit einer Doppelhaushälfte eignen, nicht zugeteilt. Das Kaufgrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 94 "Bahnhofshpgel Teil II" im Nuzungsbereich WA-2. Einzelheiten zu den Bauvorgaben sind unten dargestellt und können dem genannten Bebauungsplan, der im Internet unter www.o-sp.de/altenberge... veröffentlicht ist, entnommen werden.Nach der Reservierung und noch vor der Beurkundung des Kaufvertrages kann der Kaufinteressent auf eigenes Risiko mit der Planungsphase beginnen. Die Gemeinde Altenberge tritt nicht für verlorene Kosten (z.B. Architekten oder sonstige Planungskosten, Beratungs- und Finanzierungskosten) ein, falls eine Planung bzw. ein Grundstückskaufvertrag wider Erwarten scheitern sollte. Rechte werden erst mit dem notariellen Grundstückskaufvertrag begründet.Alle Hausanschlusskosten(z.B. Wasseranschluss) inklusive der Kosten für die Errichtung der Kontrollschächte für Schmutz- und Regenwasser auf dem Baugrundstück sind vom Käufer zu tragen! Ein Gasnetz ist im Wohngebiet nicht vorhanden.**Kaufpreis/-fälligkeit**Der Gesamtkaufpreis beträgt 295,00 €/m². Darin enthalten sind: Erschließungskostenbeitrag 89,56 €/m² Kanalanschlussbeitrag 11,663 €/m² Kostenerstattungsbeitrag 4,356 €/m²Neben dem Gesamtkaufpreis fallen anteilige Vermessungskosten in Höhe von 9,48 €/m² an. Die Gesamtkosten pro Grundstück entnehmen Sie bitte den jeweiligen Grundstücksdetails. Der Gesamtkaufpreis inkl. Vermessungskosten ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrags fällig.**Weitere Bestimmungen:** Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen. Das Wohnhaus ist für die Dauer von zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit selbst zu bewohnen. Die Nutzungsüberlassung unergeordneter Teile des geschaffenen Wohnhauses an Dritte (etwa die Vermietung einer "Einliegerwohnung" auf max. 40 % der Gesamtwohnfläche) ist dabei zulässig.**Hinweis der Verwaltung:**Wissen Sie bereits mit wem Sie das Doppelhaus errichten wollen? Wenn Ja können Sie diese Bewerber bei Ihrer Bewerbung nennen. Eine eigene Bewerbung dieses Bewerbers ist dennoch notwendig. Unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien wird die Gemeinde Altenberge versuchen, diesen Wünschen nachzukommen. Eine Berücksichtigung kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Bewerber das Wohnhaus selber nutzen.**Hinweis zu Bewerberangaben:**Sollten falsche Bewerberangaben zu der Vergabe eines Baugrundstücks führen, sieht die Gemeinde Altenberge im Kaufvertrag die Zahlung einer Vertragsstrafe (25 % des Bruttogrundstückskaufpreises) vor. Darüber hinaus bleibt die Geltungsmachung weiterer Ansprüche unberührt. Soweit Käufer die genannten Verpflichtungen (Verpflichtung zur Bauerrichtung, Veräußerungsverbot, Selbstnutzungsverpflichtung, Vorgabe zum Baustandard) nicht einhalten, behält sich die Gemeinde Altenberge durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die kosten- und lastenfreie Rückauflassung des Grundstücks gegen Erstattung des gezahlten Kaufpreises ohne Zinsentschädigung zu verlangen.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	290 qm
Kaufpreis	85.559,48 €
Quadratmeterpreis	295,00 €/qm
Vermessungskosten	9,48 €
Bebauungsplan	keine Angabe

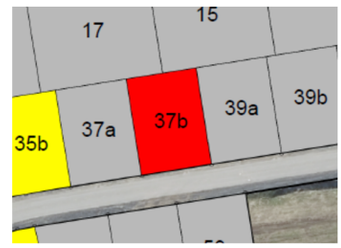
Objekt-Nr.: GR15190

Grundstücksgröße: 290 qm
Kaufpreis: 85.559,48 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 522

Adresse:
Bahnhofshügel
48341 Altenberge



Ansprechpartner

Herr Noah Diekamp
Gemeinde Altenberge

Telefon: 02505 8268
E-Mail:
noah.diekamp@altenberge.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Herr Christoph Rövekamp
Leiter Fachbereich III-Bauwesen u. Liegenschaften
Gemeinde Altenberge

Telefon: 02505/82-46
Telefax: 02505/82-40
E-Mail:
christoph.roevekamp@altenberge.de

Anbieter

Gemeinde Altenberge

rechtskräftig seit	
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , Der Erwerber verpflichtet sich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen das im Rahmen der Bewerbung um ein kommunales Baugrundstück genannte Bauvorhaben nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.
Haustypen	Doppelhaus
Dachformen	Satteldach
GFZ	0,8
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II

powered by BAUPILOT

Infrastruktur

- ✔ Energieversorgung
- ✔ Wasserversorgung

Kommunikation

- ✔ DSL

Umgebung

- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Kindergarten
- ✔ Spielplätze
- ✔ Schulen
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Kitas
- ✔ Ärzte